

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau Stange
Fraktion DIE LINKE

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 0113/18, öffentlich
Antragsbearbeitung für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

aufgrund der Personalsituation im Arbeitsbereich Unterhaltsvorschuss kann eine termingerechte Beantwortung der Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO nicht erfolgen.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wird die Anfrage im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Drucksache 2423/17 bis spätestens Ende Februar 2018 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein